

FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN

Mitteilungsblatt des
„KURATORIUM FÜR WALDARBEIT UND FORSTTECHNIK“

Herausgeber: Oberforstmeister a. D. Müller-Thomas

Postverlagsort Mainz

Verlag „Forsttechnische Informationen“, Mainz-Gonsenheim, Kehlweg 20

Nr. 12

Dezember 1965

Arbeitsverfahren für den Holzeinschlag

aus der Abt. Waldarbeit des KWF von Dr. D. Rehschuh und W. Herden

Nachstehende Standard-Arbeitsverfahren wurden von der Abteilung Waldarbeit des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik aus Vorschlägen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zusammengestellt. Sie geben somit einen Überblick über die derzeit angestrebte Entwicklung in der Bundesrepublik. Diese Zusammenstellung verlangte naturgemäß gewisse Vereinfachungen und Kompromisse. Die Arbeitsverfahren geben nur die wesentlichen Punkte der Arbeitsabläufe wieder.

Die einzelnen Teilarbeiten sind für den jeweiligen Arbeitsablauf in zeitlicher Reihenfolge aufgezählt. Wiederholungen derselben bzw. Unterbrechungen durch andere Arbeiten (z. B.: Entästen Oberseite — Wenden — Entästen Unterseite) und kleinere Umstellungen (z. B.: nachträgliches Schneiden der Wurzelanläufe) sind nur dort gesondert aufgeführt, wo dies wesentliche Änderungen der Verfahren zur Folge hat. Bewußt wurde auf eine zu eingehende Festlegung verzichtet, um ein Anpassen an die standörtlichen Besonderheiten zu ermöglichen.

Die dargestellten Arbeitsabläufe gliedern sich in Laub- und Nadelholz und hierin wieder in Stärkeklassen. Durch den Einsatz von Maschinen und Gespannen zum Rücken und den unterschiedlichen Zeitpunkt dieses Rückens sowie durch die Verwendung spezieller Aufarbeitungsmaschinen (z. B. Entrindungsmaschinen, Hackmaschinen) und wegen anderer wichtiger Besonderheiten (z. B. Aufarbeitung des Holzes auf Aufarbeitungsplätzen, Bündeln des Schichtholzes) ergeben sich bei den Standard-Arbeitsverfahren mehrere Varianten. Die in den eckigen Klammern beschriebenen Arbeiten werden im allgemeinen nicht von der Aufarbeitungsgruppe durchgeführt. Sie können ggf. auch von der eigentlichen Aufarbeitung zeitlich getrennt erfolgen.

Die Standard-Arbeitsverfahren gehen von **Zweimannarbeit** aus, soweit diese Arbeiten durch die Aufarbei-

tungsgruppe übernommen werden. Dabei wird, soweit möglich und aus Unfallverhütungsgründen vertretbar, im Rahmen der Zweimannarbeit ein möglichst **gelöstes** Arbeiten angestrebt.

Das in den Verfahren für das starke Holz (LH II teilweise und NH III) beschriebene Hinzutreten des zweiten Mannes bei der Fällung von Bäumen mit mehr als ca. 1 fm Inhalt ist aus arbeitstechnischen Gründen nur in Ausnahmefällen notwendig. Da in diesem Punkt die Anschauungen örtlich verschieden sind, müssen die einzelnen Forstverwaltungen hierüber jeweils ihre Entscheidung treffen. Die Festmeter-Abgrenzung ist nur als grober Anhalt zu betrachten.

Die dargestellten Arbeitsverfahren beruhen auf dem Einsatz von **Einmann-Motorsägen (EMS)**. Es kann dabei aber zur Zeit nicht unterstellt werden, daß jeder Waldarbeiter eine EMS besitzt. Das Vorhandensein von zwei gleichwertigen EMS in einer Zweimanngruppe würde letztendlich, bis auf das ganz starke Holz, auf Einmannarbeit hinauslaufen. Die dargestellten Arbeitsabläufe gestatten es jedoch, daß zusätzlich auch eine leichte EMS für die Ästungsarbeiten sinnvoll eingesetzt werden kann.

Da zum überwiegenden Teil von den Ländern mitgeteilt wurde, daß alles Holz ab Derbholzgrenze mit EMS geschnitten wird, ist die Verwendung von Handsägen außer Betracht geblieben.

Bei der **Ausrüstung** sind nur solche Geräte aufgeführt worden, die auf die Durchführung des Arbeitsauftrages entscheidenden Einfluß haben und unbedingt vorhanden sein müssen. Es ist selbstverständlich, daß diese Geräte geeignet, zweckmäßig und gut instand gesetzt sein müssen, daß zu diesen Geräten auch Schutzvorrichtungen und zur Ausführung der Arbeiten geeignete Arbeitskleidung (z. B. Schutzhelm) gehören.

Für das Vorliefern des Holzes (Vorliefern = Rücken mit Hand) durch die Aufarbeitungsgruppe aus dem Be-

stand an Rückegassen wurde im schwächeren Holz ein **Rückegassenabstand** von ca. 40 m, im stärkeren Holz von 40 bis 80 m angenommen.

Bei den Teilarbeiten ist vermerkt, welche Arbeitskraft (A oder B) diese Teilarbeiten zweckmäßigerweise verrichtet. „A + B“ bedeutet, daß beide Arbeitskräfte gemeinsam bzw. an demselben Baum die Teilarbeit erledigen. „A, B“ bedeutet, daß sie voneinander unabhängig bzw. an verschiedenen Bäumen arbeiten. Dabei ist zu beachten, daß in der Motorsägenführung spätestens jede Stunde gewechselt wird.

Die Arbeitsverfahren wurden insoweit beschrieben, daß bedeutende Veränderungen im Ablauf und Gerät klar feststellbar sind. Somit können die aufgezeichneten Arbeitsverfahren auch als Grundlage für die Aufstellung eines überregionalen Hauerlohntarifs verwendet werden. Extreme Bedingungen, z. B. das Hochgebirge, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für spezielle, seltene Arbeitsbedingungen, beispielsweise bei stark hängenden Bäumen und bei Fällarbeiten oberhalb von Verkehrsstraßen oder Ortschaften, bei denen unter Umständen auch der Einsatz von Greifzügen bzw. Seilwinden notwendig wird. Hierfür lassen sich nur schwer konkrete Arbeitsabläufe aufführen, da die jeweiligen Arbeitsbedingungen sehr unterschiedlich sind. Zudem werden wohl im allgemeinen diese

Arbeiten nicht im Stücklohn, sondern im Zeitlohn verrechnet.

Ebenso ist das im Schwarzwald praktizierte kombinierte Verfahren von Aufarbeitung und Abseilen mit Hand oder transportablen Abseilwinden nicht mit aufgeführt worden, da es auch hier fast unmöglich erscheint, einen allgemein gültigen, konkreten Arbeitsablauf festzulegen.

Der Hinweis auf die Anwendung der Laubholz-Verfahren für **unentrindetes Nadelholz** hat nur dann Gültigkeit, wenn durch den Wegfall der Teilarbeit „Entrinden“ der Arbeitsablauf bei den Nadelholzverfahren eine weitgehende Veränderung erfährt und damit für unentrindetes Nadelholz nicht mehr anwendbar ist. Bei der Aufarbeitung von unentrindetem, starkem Nadelholz in Zweimannarbeit stellt sich jedoch bei Anwendung der Laubholz-Verfahren das Problem, die zweite Arbeitskraft ständig auszulasten. Daher ist hier ein gutes, wohlüberlegtes Zusammenspiel der Arbeitskräfte einer Zweimanngruppe besonders bedeutungsvoll. Dieses **gute Zusammenspiel** bildet jedoch die Voraussetzung für die Anwendung aller aufgeführten Arbeitsverfahren. Es ist daher notwendig, in der **Ausbildung** darauf zu achten, daß nicht schematisch ein Arbeitsablauf einexerziert wird, sondern die Waldarbeiter zu wohlüberlegtem Handeln, unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsbedingungen, angeregt werden.

Laubholz

I. Schwaches Laubholz (LH I)

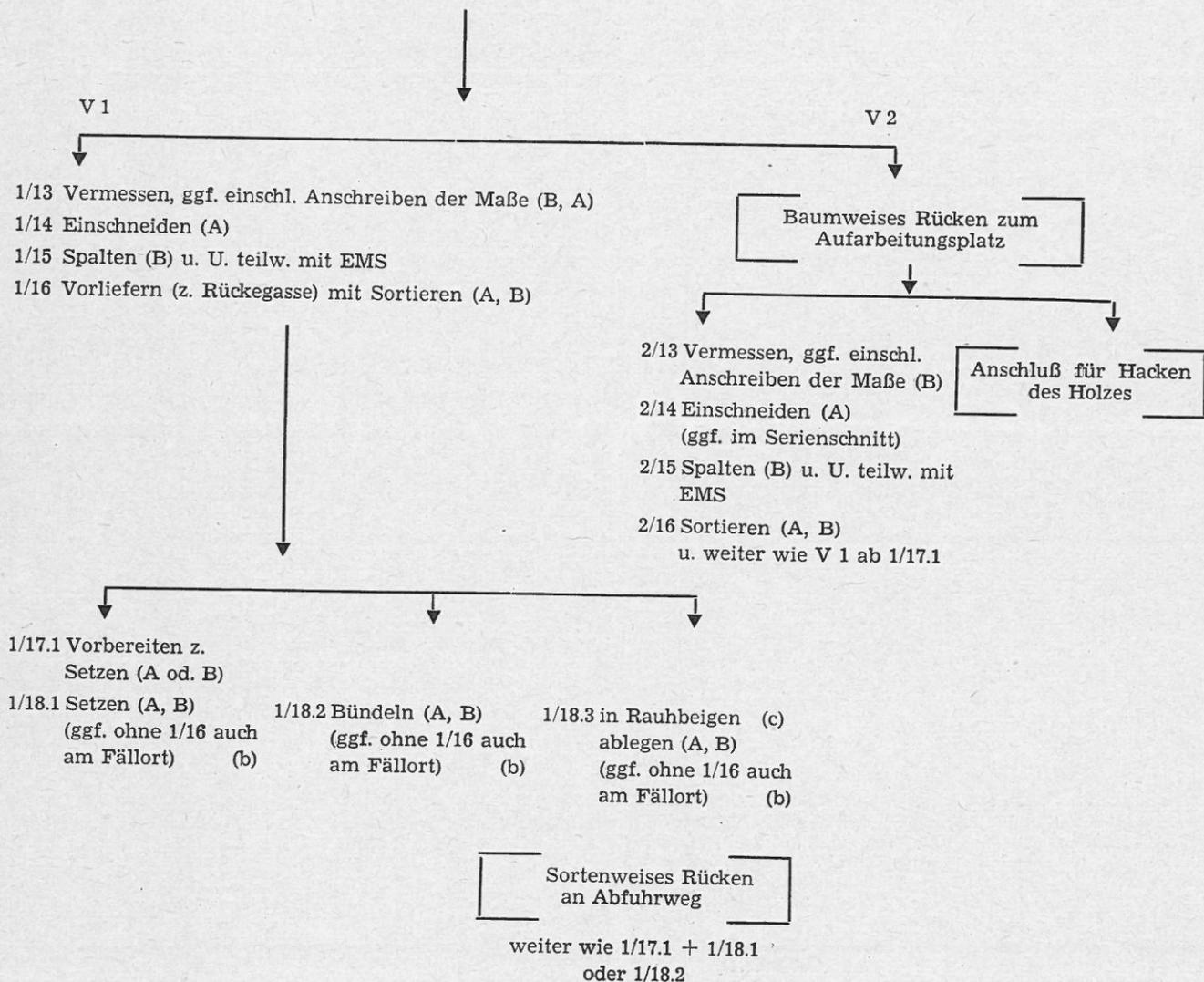
(bis BHD 20/25 cm bzw. bis zu dem Punkt, wo Entästen mit Axt noch angebracht ist)

Ausrüstung:

- 1 zweckmäßige EMS
- 2 Äxte (800-1250 g)
- 1 Spalthammer (2,5-3,5 kg) oder Spaltaxt
- 2 Spaltkeile (z. B. Duraluminium-)
- 2 Motorsägen-Schnittkeile
- 1 (-2) Ablängstäbe mit Kluppe
- 1 leichtes Wendegerät
- (ggf. Rückegerät: Rückekarre, -kette, -zange)
- ggf. Bündelgerät

Arbeitsablauf: Serienfällung (a)

- 1) Baum aufsuchen zur Fällung einschl. Werkzeugtransport (A)
Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (B)
- 2) Fallrichtung bestimmen, Stammfuß freimachen (A)
- 3) Wurzelanläufe schneiden (A)
- 4) Fallkerb anlegen (A)
- 5) Fällschnitt führen (A)
- 6) Keilen (A)
- 7) Zu Fall bringen (A)
- 8) Waldhieb entfernen (A)
- 9) Ggf. nachträglich Wurzelanläufe schneiden und gesundschnitten (A)
- 10) Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (A)
- 11) Entästen mit Axt (B, A) einschl.
- 12) Wenden (B, A)



Anmerkungen:

(a) Die Seriengröße richtet sich nach der Bestandsform, Stammstärke, Gelände . . . Das dargestellte Standardverfahren gilt auch für **Nadelholz unentrindet**.

(b) Anschließend übernimmt B die **Fällung** der nächsten Serie. A beginnt nach Abschluß des Vorlieferns, Setzens od. dgl. die nächste Serie aufzuarbeiten.

(c) **Rauhbeige:** parallelliegende Einzelstücke

Laubholz

II. Mittelstarkes und starkes Laubholz (LH II)

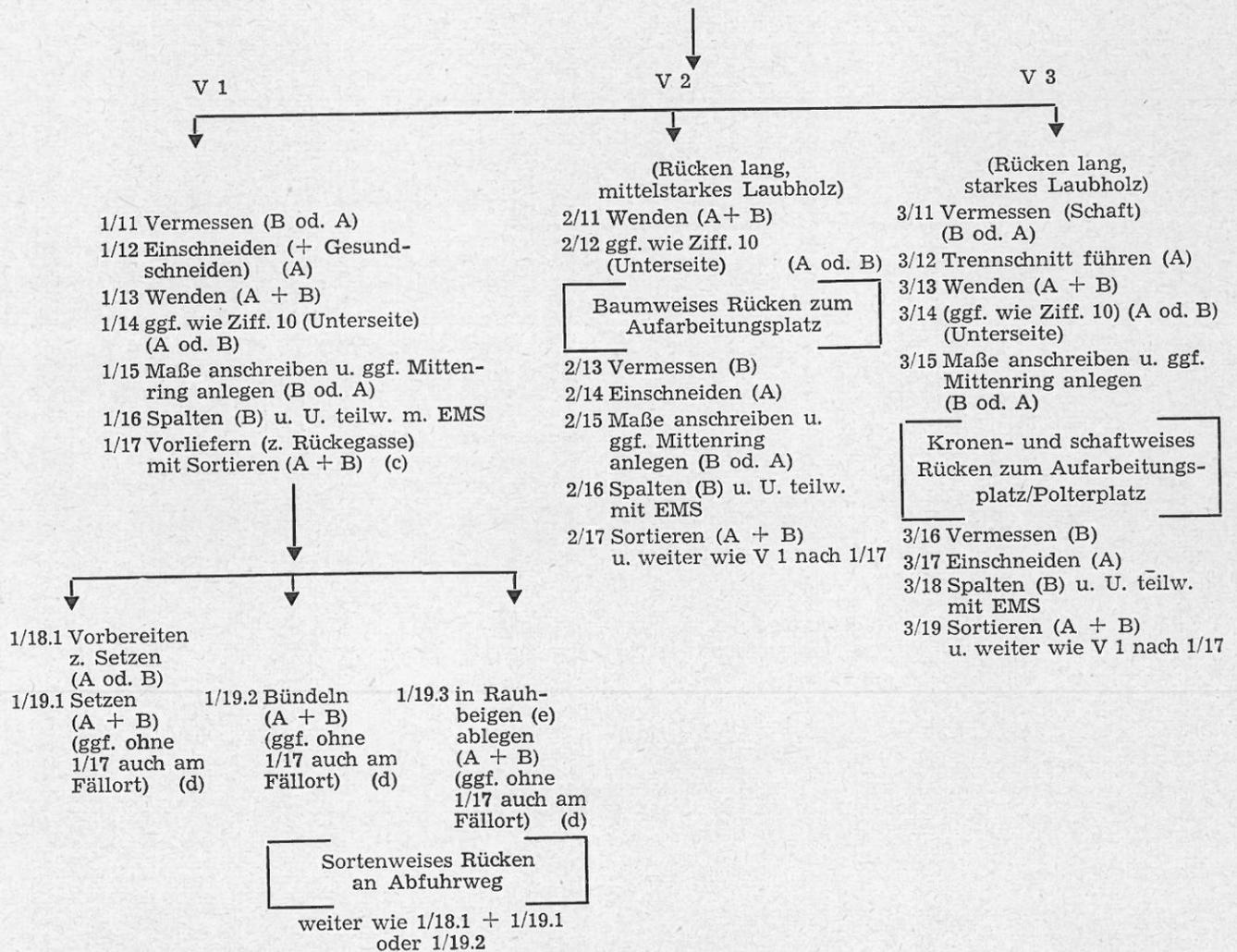
(ab BHD 20/25 cm bzw. ab dem Punkt, wo Motorsägenentästung der Axtentästung unbedingt vorzuziehen ist)

Ausrüstung:

- 1 zweckmäßige EMS
- 2 Äxte (800-1250 g)
- 1 Spalthammer (2,5-3,5 kg) oder Spaltaxt
- 2 Keile zum Fällen und Spalten (z. B. Duraluminium-)
- 2 Motorsägen-Schnittkeile
- 1 Ablängstab mit Kluppe
- 1 (-2) Wendegeräte
(ggf. Rückekarre)
ggf. Bündelgerät

Arbeitsablauf: Einzelstammfällung (a)

- 1) Baum aufsuchen einschl. Werkzeugtransport (A, B später gemäß Arbeitsablauf)
- 2) Fallrichtung bestimmen, Stammfuß freimachen (A)
- 3) Wurzelanläufe schneiden (A)
- 4) Fallkerb anlegen (A)
- 5) Fällschnitt führen (A)
- 6) Keilen (A, falls notwendig B)
- 7) Zu Fall bringen (A, falls notwendig mit B)
- 8) Waldhieb entfernen (A)
- 9) Ggf. nachträglich Wurzelanläufe schneiden und gesundschneiden (A)
- 10) Entästen Oberseite mit EMS (A)
Entästen Oberseite mit Axt, Beulen aufhauen (B)



Anmerkungen:

(a) Das dargestellte Standardverfahren gilt auch für **Nadelholz unentrindet**, hier ggf. auch noch Serienfällung.

(b) Diese Teilarbeiten ab ca. 1 fm auch durch A + B gemeinsam.

(c) Vorliefern nach jedem Baum oder in größeren Abständen.

(d) Während A noch am vorhergehenden Stamm arbeitet, sucht nun B mit der EMS den nächsten Baum auf und beginnt mit der Fällung.

(e) **Rauheigen:** parallel-liegende Einzelstücke

Nadelholz

I. Schwachholz (NH I)

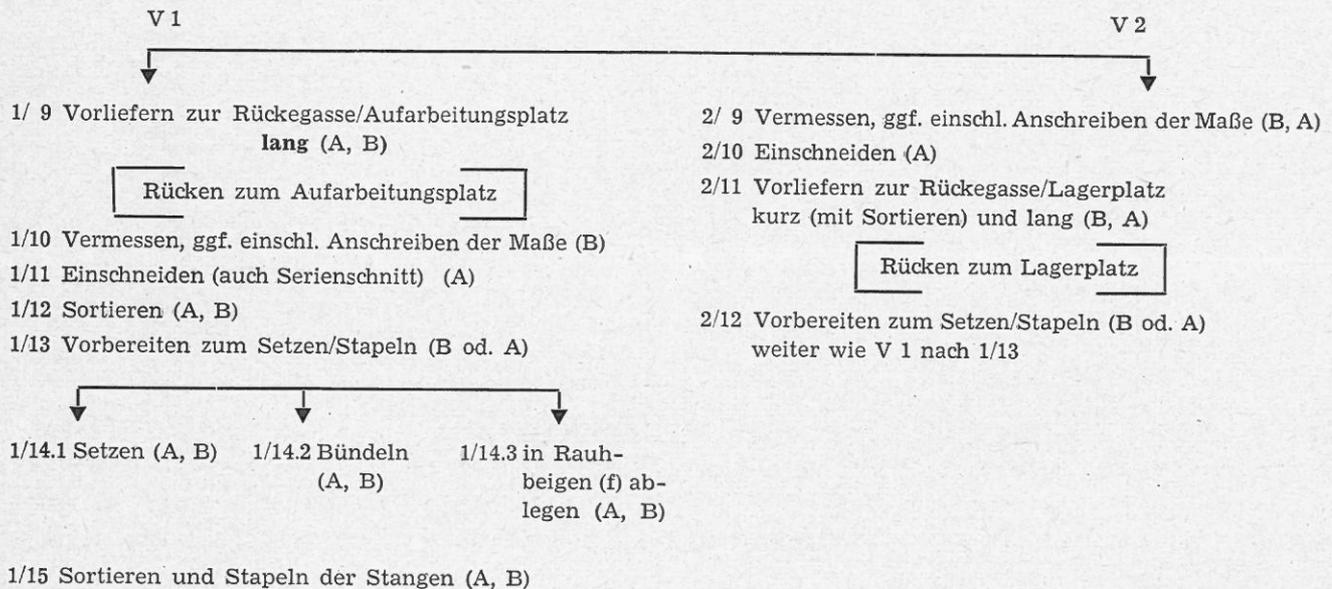
(Stangen, Faser- und Grubenholz)

Ausrüstung:

- 1 zweckmäßige EMS
- 2 Äxte (800-1250 g)
- 2 Schälseisen (schwer bis mittelschwer bei Entästen und Entrinden in einem Arbeitsgang)
- 2 Ablängstäbe mit Kluppen
ggf. Stangenlehren
(ggf. Rückegerät: Rückezangen oder -ketten)
ggf. Bündelgerät

Arbeitsablauf: Serienfällung (a)

- 1) Baum aufsuchen zur Fällung einschl. Werkzeugtransport (A)
Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (B)
- 2) Stammfuß freimachen, ggf. auch Stammende entästen (A)
- 3) Fällschnitt führen (A)
- 4) Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (A) (b)
- 5) Zu Fall bringen (A, B)
- 6) Entästen mit Axt (B, A) (c)
- 7) Entrinden (B, A) einschl. (d, e)
- 8) Wenden (B, A)



Anmerkungen:

- (a) Die Seriengröße ist von Fall zu Fall verschieden; entscheidend sind Bestandsform, Gelände . . . (etwa Bedarf für 2 Stunden bis $\frac{1}{2}$ Tag). Die Fällung der nächsten Serie übernimmt B.
- (b) Ziff. 4 ggf. auch erst nach Ziff. 5, dann 5. nur durch A.
- (c) Beim maschinellen Entrinden auch Entästen mit EMS
- (d) Beim maschinellen Entrinden (nach 1/9 oder 1/14.1 bzw. 1/14.3 sowie nach 2/11) entfällt allgemein Ziff. 7.
- (e) Bei schwierigen Standortbedingungen Ziff. 7 evtl. erst nach 1/9.
- (f) **Rauhbeige:**
parallelliegende Einzelstücke

Beim maschinellen Entrinden ist unterstellt, daß **vor** der Entrindung die Masse bzw. Stückzahl festgestellt wird. Andernfalls ist vorher das Holz in Rauhbeigen abzulegen und nach der Entrindung zu vermessen.

Nadelholz unentrindet siehe Laubholz.

Nadelholz

II. Angehendes und mittleres Baumholz (NH II)

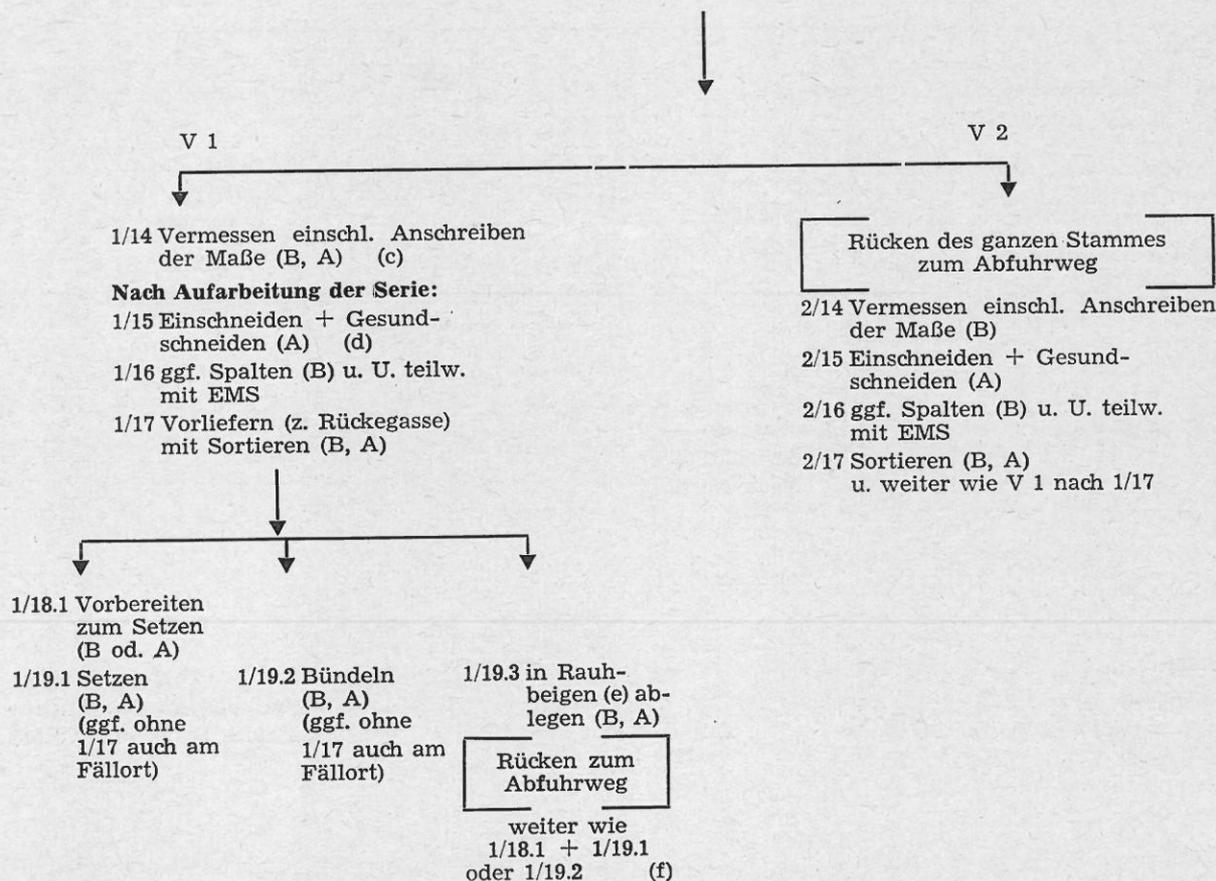
(bis ca. 1 fm Inhalt)

Ausrüstung:

- 1 zweckmäßige EMS
- 2 Äxte (800-1250 g)
- 2 Schälseisen
- 1 Spalthammer (2,5-3,5 kg) oder Spaltaxt
- 2 Keile zum Fällen und Spalten (z. B. Duraluminium-)
- 2 Motorsägen-Schnittkeile
- 2 Ablängstäbe mit Kluppen
- 2 leichte Wendegeräte (ggf. Rückegerät)
- ggf. Bündelgerät

Arbeitsablauf: Serienfällung (a)

- 1) Baum aufsuchen zur Fällung einschl. Werkzeugtransport (A)
- Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (B)
- 2) Fallrichtung bestimmen, Stammfuß freimachen, ggf. auch Stammende entrinden (A)
- 3) Wurzelanläufe schneiden (A)
- 4) Fallkerb anlegen (A)
- 5) Fällschnitt führen (A)
- 6) Keilen (A, falls notwendig B)
- 7) Zu Fall bringen (A, falls notwendig mit B)
- 8) Waldhieb entfernen (A)
- 9) Ggf. nachträglich Wurzelanläufe schneiden (A)
- 10) Baum aufsuchen zur weiteren Aufarbeitung (A)
- 11) Entästen mit Axt (ggf. Beulen aufhauen u. Zopfen) (B, A) b)
- 12) Entrinden (B, A) einschl.
- 13) Wenden (B, A)



Anmerkungen:

- (a) Seriengröße von Fall zu Fall verschieden. Die Fällung der nächsten Serie übernimmt B.
- (d) Gesundschnneiden evtl. auch nach Punkt 8

(b) Entästen evtl. auch mit EMS

(e) **Rauheige:** parallelliegende Einzelstücke

(c) Bei überwiegend rotfaulen Stämmen Vermessen nach Aufarbeitung der Serie

(f) Maschinelles Entrinden nach Ziff. 1/19.1

Nadelholz unentrindet siehe Laubholz

Nadelholz

III. Starkes Baumholz (NH III)

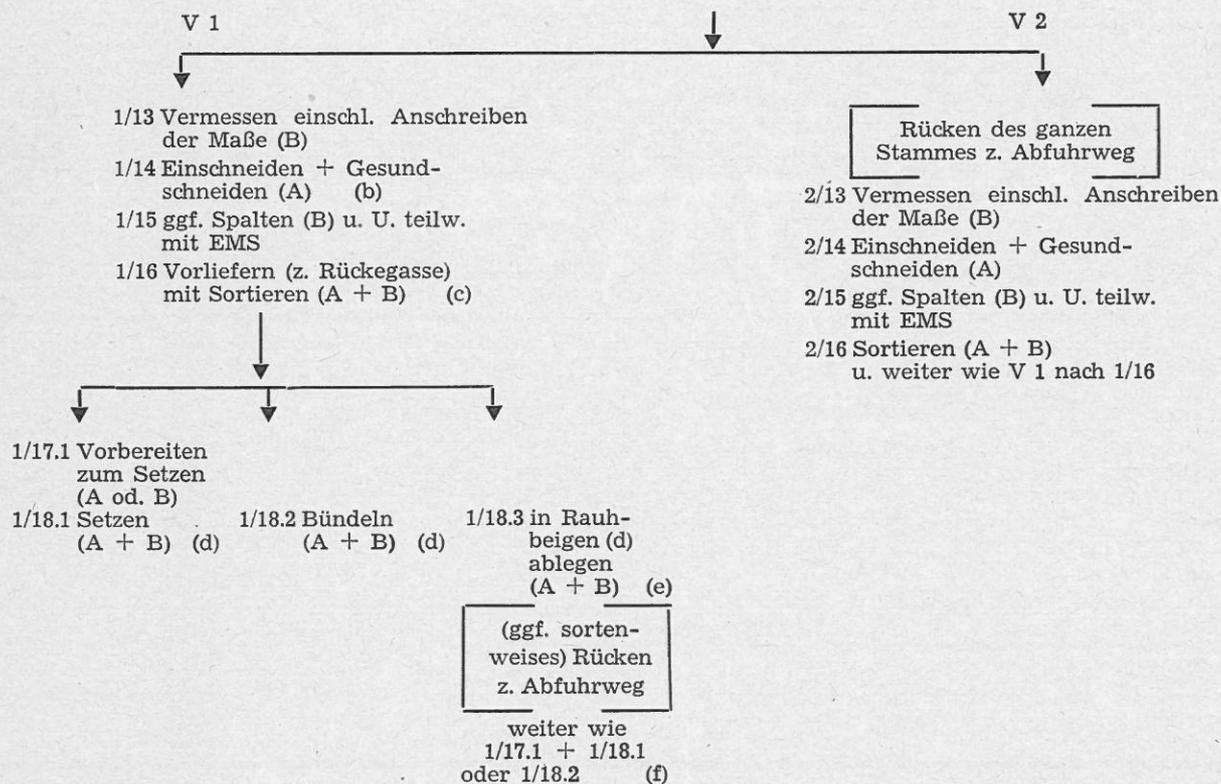
(über ca. 1 fm Inhalt)

Ausrüstung:

- 1 zweckmäßige EMS
- 2 Äxte (800-1250 g)
- 2 Schäleisen
- 1 Spalthammer (2,5-3,5 kg) oder Spaltaxt
- 2 Keile zum Fällen und Spalten (z. B. Duraluminium-)
- 2 Motorsägen-Schnittkeile
- 1 Ablängstab mit Kluppe
- 1 (-2) Wendegeräte
(ggf. Rückegerät)
- ggf. Bündelgerät

Arbeitsablauf: Einzelstammfällung

- 1) Baum aufsuchen einschl. Werkzeugtransport (A, B später gemäß Arbeitsablauf)
- 2) Fallrichtung bestimmen, Stammfuß freimachen, ggf. auch Stammende entrinden (A)
- 3) Wurzelanläufe schneiden (A)
- 4) Fallkerb anlegen (A)
- 5) Fällschnitt führen (A)
- 6) Keilen (A, falls notwendig B)
- 7) Zu Fall bringen (A, falls notwendig mit B) } (a)
- 8) Waldhieb entfernen (A)
- 9) Ggf. nachträglich Wurzelanläufe schneiden (A)
- 10) Entästen mit EMS (A)
Entästen mit Axt (B)
(ggf. Beulen aufhauen u. Zopfen)
- 11) Entrinden (B + A) einschl.
- 12) Wenden (A + B)



Anmerkungen:

(a) Diese Teilarbeiten ab ca. 1 fm auch durch A + B gemeinsam.

(b) Gesundschneiden evtl. auch nach Punkt 8)

(c) Vorliefern nach jedem Baum oder in größeren Abständen. 1/16 entfällt, soweit Rücken mit Maschinen oder Gespannen ab Fällort möglich, dann aber ggf. Vorsortieren.

(d) Während A noch am vorhergehenden Stamm arbeitet, sucht nun B mit der EMS den nächsten Baum auf und beginnt mit der Fällung.

(e) **Rauheige:** parallelliegende Einzelstücke

(f) Maschinelles Entrinden nach Ziff. 1/18.1

Nadelholz unentrindet siehe Laubholz

Neues FPA-Verzeichnis

Verzeichnis der mit Erfolg geprüften forstlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen, 5. Auflage nach dem Stand vom 1. 11. 1965. Herausgegeben vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, Forsttechnischer Prüfausschuß

Forstmeister **H a r t m a n n**, Geschäftsführer des FPA, Buchschlag

Wenn in dem Voraufgehenden die derzeit angestrebte Entwicklung von Arbeitsverfahren für Holzeinschlagsarbeiten nach den Vorstellungen aller Bundesländer zusammengetragen werden konnte, darf es als ein glückliches Zusammentreffen bezeichnet werden, daß gleichzeitig auch vom Forsttechnischen Prüfausschuß (FPA) als Ergebnis einer alle Beteiligten umfassenden Gemeinschaftsleistung die 5. Auflage des FPA-Verzeichnisses angekündigt werden kann.

Das Verzeichnis ergänzt die Zusammenstellung der Arbeitsverfahren, in der verständlicherweise nur allgemeine Geräteangaben gemacht werden konnten, dadurch, daß hier 53 aktuelle Geräte, Werkzeuge und Maschinen für den Hauungsbetrieb mit ihren speziellen Daten bezeichnet werden, die auf Grund der vom FPA durchgeführten Prüfungen mit den Prüfprädikaten „geeignet“ oder „brauchbar“ empfohlen werden können.

Selbstverständlich umfaßt das FPA-Verzeichnis wiederum fast die ganze Breite des forstlichen Arbeitsfeldes, soweit nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen andere Zuständigkeiten, z. B. die BBA für Forstschutzmittel, gegeben sind oder auf Grund der Einsatz- bzw. Entwicklungsbedingungen und Erfahrungen eine speziell forstliche Beurteilung nicht erforderlich erscheint (z. B. Wegebaumaschinen, Forsteinrichtungsgeräte).

Als eine **Gemeinschaftsleistung** darf das FPA-Verzeichnis deshalb verstanden werden, weil an seinem Zustandekommen seit nunmehr fast 17 Jahren mitwirken

Forstbetriebe und Verwaltungen aller Besitzarten mit ihren Bediensteten als Prüfstellen (Versuchs- und Untersuchungsreviere) und durch finanzielle bzw. sachliche Förderung, die **Industrie** mit allen ihren forsttechnischen Bereichen, die trotz nicht sehr hoch anzusetzender Absatzziffern speziell forstliche Wünsche beachtet und berücksichtigt und so die Erzeugnisse dem modernen Arbeitsprozeß und dem mit ihnen arbeitenden Menschen anpaßt, alle Bereiche der in Frage kommenden **forstlichen Wissenschaft**, sowie auch die angrenzender Gebiete, zum Teil durch Mitwirkung bei Institutsprüfungen bzw. bei der Vorklärung von Anforderungen, Begriffen usw.

Vergessen werden darf auch nicht die ehrenamtliche Mitwirkung der Mitglieder des FPA und seiner Arbeitsausschüsse. Ein Kreis von Sachverständigen aller in Frage kommenden Arbeitsgebiete, deren Mitglieder in einer echten Kollegialarbeit sich seit Jahren z. T. Jahrzehnten der Aufgabe der ständigen Verbesserung und Auslese forstlicher Arbeitsmittel verbunden fühlen.

Als Ergebnis dieses Teamworks soll auch die 5. Auflage der immer besseren Gestaltung der Forstarbeit dienen.

Der FPA hat in der zurückliegenden Zeit mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen können, daß seine Arbeiten in zunehmendem Maße Beachtung gefunden haben, und daß seine Arbeitsergebnisse beim forstlichen Verbraucher sowie beim Erzeuger die erwünschten Wirkungen hatten. Auf der anderen Seite sollte die Neuauflage sowie die jeweils nach den Arbeitssitzungen des FPA erfolgenden Veröffentlichungen der Prüfergebnisse Anlaß dazu sein, daß Anregungen, Wünsche und Kritik an den FPA, der sich als Instrument der Praxis betrachten darf, herangetragen werden.

In der Nr. 5/1959 der Forsttechnischen Informationen wurde über den Aufbau und die Arbeit des FPA aus Anlaß seines 10jährigen Bestehens berichtet. Es wurde dabei auch das Bestreben, die Notwendigkeit und die Schwierigkeit herausgestellt, die Beurteilungen mit der zu fordernden Gründlichkeit schneller und aktueller durchzuführen. Was 1959 galt, gilt in verstärktem Maße 1965 und wird fortgelten.

Der Stand der Technik, der Wissenschaft und der Fertigung in Verbindung mit der Komplizierung der technischen Hilfsmittel zwingt immer wieder zu einer Beschleunigung der Prüfung. Ergebnisse können bei Neuentwicklungen zwangsläufig nicht mehr so lange zurückgestellt werden, bis Dauererfahrungen vorliegen. Forsttechnische Prüfung mit dem Ergebnis einer Anerkennung bleibt daher mit dem zur Verfügung stehenden Personal, den bereitzustellenden technischen und finanziellen Mitteln auch weiterhin ein Wagnis. Nur das bisher errungene Vertrauen, das Verpflichtung zur Sorgfalt für die **Mitwirkenden** bedeutet, gibt im gegebenen Rahmen Sicherheit für den Empfänger der Ergebnisse. Umgekehrt sollten diese Empfänger wissen, daß der FPA gerade bei Neuentwicklungen im Interesse der Erweiterung der Beurteilungsgrundlagen sehr darauf angewiesen ist, aus der Praxis schnell und eingehend **Erfahrungen** mitgeteilt zu erhalten, insbesondere wenn diese vom Prüfergebnis abweichen.

Die Anfang Dezember 1965 zur Auslieferung kommende 5. Auflage des FPA-Verzeichnisses bringt auf 118 Seiten in der bisherigen Form 193 anerkannte Geräte, Werkzeuge und Maschinen mit ihren technischen Daten, soweit erforderlich der Forsttechnischen Kennzeichnung, und dem Prüfurteil sowie ergänzenden Abbildungen.

Gegenüber der 4. Auflage (1. 11 1961) hat sich rein zahlenmäßig der Stand der Anerkennungen gehalten, jedoch hat der FPA wie stets die Neuauflage zum Anlaß genommen, seine Anerkennungen am jetzigen Stand der technischen und speziell der forsttechnischen Entwicklung zu überprüfen mit dem Ergebnis, daß für 63 Geräte, Werkzeuge und Maschinen die Anerkennung aufgehoben wurde. An ihre Stelle traten in den letzten 4 Jahren 51 neu anerkannte Gegenstände usw. Der Schwerpunkt dieser Anerkennungen lag auch gemessen am Arbeitsumfang, der bei den Sachgebieten Jungwuchs- und Jungbestandspflege, Hauungsbetrieb, Holztransport und hierbei insbesondere bei den heute schon mechanisierbaren Arbeiten.

Bei Durchsicht des Verzeichnisses sollte berücksichtigt werden, daß der FPA bei der Überprüfung seiner Anerkennungen im Bewußtsein der noch gegebenen unterschiedlichen Intensitätsstufen der Fortentwicklung der Arbeitsverfahren beachten mußte, daß z. B. heute noch in mehr oder weniger zahlreichen Fällen neben den modernen Einmann-Motorsägen die Hobelzahnsäge ihre Bedeutung noch nicht ganz verloren hat.

Soweit möglich und verfahrensmäßig bereits wertbar, hat der FPA auch weiterhin den Belastungen, die moderne Arbeitsmittel z. B. durch Vibration und Lärm für den mit ihnen arbeitenden Menschen bewirken, seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die entsprechenden Vermerke im Verzeichnis mögen sorgfältig beachtet werden.

Zum Unterschied gegenüber anderen Prüfeinrichtungen hält es der FPA für richtig, in seinem Verzeichnis bzw. in den Forsttechnischen Kennzeichnungen und insbesondere bei den Prüfurteilen nur sehr knappe Formulierungen anzuwenden. Sie fordern vom Leser ein hohes Maß an vergleichender Sorgfalt, um z. B. bei gleichen oder ähnlichen Werkzeuggruppen die Unterschiede bzw. die dadurch gekennzeichneten Einsatzgrenzen zu erkennen.

Die 5. Auflage des FPA-Verzeichnisses, 118 Seiten, DIN A 5, broschiert, Auflage 5000 Stück, Druckkostenbeitrag je Stück DM 1,50 (bei mehr als 10 Exemplaren DM 1,40) ist zu beziehen über die Geschäftsführung des KWF, 6079 Buchschlag, Postfach.

Schriftleitung: Oberforstmeister a. D. Müller-Thomas, Verlag „Forsttechnische Informationen“, Mainz-Gonsenheim, Kehlweg 20, Ruf: 4 12 80; Druck: Neubrunnendruckerei u. Verlags-GmbH., Mainz. Erscheinungsweise: monatlich. Jahresbezugspreis 14,50 DM. Zahlung wird erbeten auf das Konto „Verlag Forsttechnische Informationen“ Nr. 20 03 bei der Stadtparkasse Mainz, Postscheckkonto der Stadtparkasse ist Frankfurt/M., Nr. 40 85. Kündigungen 4 Wochen vor Jahresende. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mainz.